



GEMEINDE EBERGASSING

Verwaltungsbezirk Bruck an der Leitha
Schwadorfer Straße 9, 2435 Ebergassing
Telefon: 02234/722 86-0

gemeinde@ebergassing.at, www.ebergassing.at, UID-Nr.: ATU 16230905

AZ. Korr.2020

Ebergassing, 19.06.2020

Bearb.: Herr Gressenberger / DW 14

KUNDMACHUNG

Der Bürgermeister der Gemeinde Ebergassing erlässt für den gesamten Bereich des Dr. Franz-Sehors-Platzes folgende

VERORDNUNG

Aufgrund einer wiederkehrenden Veranstaltung (Wochenmarkt) im Bereich der Liegenschaft 2435 Ebergassing, Dr. Franz-Sehors-Platz, ist, beginnend ab der Einfahrt von der L156 auf dem gesamten Grundstück Nr. 126
für den Zeitraum

jeden Mittwoch in der Zeit von 10.00.bis 20.00 Uhr

gemäß § 52, Z.13b der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.159/60 in der derzeit geltenden Fassung, das „Halten und Parken“ verboten. Ausgenommen hievon sind berechnigte Marktfahrer.

Die Verbote gelten nur im angeführten Zeitraum.

Die o.a. Verkehrszeichen werden mit den Zusatztafeln „gilt für den gesamten Platz“ bzw. „jeden Mittwoch in der Zeit von 10.00.bis 20.00 Uhr“

ausgestattet.

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO leg.cit., mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Für den Bürgermeister:



Der Bauamtsleiter
(Gressenberger)

Angeschlagen am: 19.06.2020

Abzunehmen am: 02.07.2020